

24. Oktober 2020

## **Verschärfung der Massnahmen betr. Corona-Virus**

Liebe Angehörige

Die Zahlen im Kanton Luzern steigen weiter rapide, weshalb der Regierungsrat am Freitag, 23.10.2020 die Verordnung zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie verschärft hat.

Ab heute, 24. Oktober 2020 bis vorerst 30. November 2020 gilt wieder ein **generelles Besuchsverbot** in allen Spitälern und Alters- und Pflegeheimen im Kanton Luzern.

Das heisst, dass es den Angehörigen leider per sofort nicht mehr gestattet ist, in den Seeblick zu Besuch zu kommen. Ausgenommen sind Kontakte draussen, sei es auf dem Areal vom Seeblick oder in der näheren Umgebung. Dazu ist es zwingend, dass alle Beteiligten (sowohl Bewohnende wie Angehörige) während der ganzen Zeit eine Hygienemaske tragen, auch draussen! Damit die Mitarbeitenden der Pflege die Bewohnenden dabei unterstützen und bei Bedarf nach unten bringen können, ist weiterhin eine telefonische Anmeldung gemäss beiliegendem Besuchsreglement nötig.

Es wird empfohlen, die Besuche auf möglichst wenig verschiedene Personen zu reduzieren. Bitte sprechen Sie sich innerhalb der Familie ab. Pro Besuch 1-2 Personen, Besuchsdauer 20-30 Minuten. Die Details entnehmen Sie bitte dem Besuchsreglement.

Ausnahmen gelten weiterhin für besondere Situationen bei Bewohnenden (wie Krisen, palliative Situationen, EG-Ost) nur in Absprache mit der Geschäftsleitung Pflege und Betreuung.

### **Ausgang**

Selbständige BW werden durch die GRL oder LPB auf die Verschärfung der Massnahmen aufmerksam gemacht und gebeten, Aufenthalte in Cafés etc. möglichst zu reduzieren. Es ist aber nicht untersagt. Beim Verlassen des Seeblicks ist die Einhaltung aller Hygieneregeln sowie das Tragen einer Schutzmaske notwendig.

Externe Arztbesuche sind weiterhin möglich. Auch dabei muss während der gesamten Dauer von allen Beteiligten (Bewohnende und Angehörige) eine Hygienemaske getragen werden.

### **Die Hygieneregeln des BAG müssen zwingend eingehalten werden.**

- Abstand halten, mind. 1.5 m
- Hände mit Seife gründlich waschen
- Keine Hände schütteln
- KEIN Besuch bei Krankheitssymptomen wie Atembeschwerden, Husten oder Fieber

### **Dienstleistungen von Externen wie Coiffeur, Podologie und Therapie**

Diese können weiterhin angeboten werden, die bestehenden Richtlinien behalten ihre Gültigkeit.

### **Kafi Geissblatt**

Das Kafi Geissblatt bleibt für Mitarbeitende und Bewohnende geöffnet mit dem vergrösserten Abstand zwischen den Stühlen am Tisch.

### **Aktivierung / Anlässe für Bewohnende**

Die Angebote der Aktivierung laufen weiter, mit Ausnahme einiger Angebote durch Freiwillige Mitarbeitende von Herz & Hand. Die aktuellen Angebote sind auf dem Wochenplan ersichtlich. Die Mitarbeitenden achten darauf, dass die Gruppen nicht zu gross sind und zwischen den Bewohnenden Abstand bleibt.

### **Gottesdienste, kirchliche Veranstaltungen und Seelsorge**

Die Gottesdienste für den Seeblick am Mittwoch und Freitag sowie am Sonntag vom Spital finden weiterhin statt, solange das Bistum keine andere Weisung erlässt. Auch dort gilt für die Bewohnenden eine Maskenpflicht. Die Pflegenden unterstützen und erinnern die Bewohnenden dabei.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, alle Gottesdienste in der Wohnstube via Fernsehübertragung zu schauen.

Bei Fragen und Anliegen wenden Sie sich bitte an die zuständige Gruppenleitung oder die Geschäftsleitung Pflege und Betreuung.

Wir hätten uns sehr gewünscht, dass dieser Schritt nicht mehr notwendig wird, doch die allgemeine Lage hat sich leider deutlich verschärft. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung zum Wohle der Bewohnenden. Bleiben Sie gesund!



Elke Hönekopp  
Geschäftsleitung  
Pflege und Betreuung



Roger Wicki  
Geschäftsleitung  
Finanzen und Betriebswirtschaft